



Fechten

Technik

Teil 1

Gesamt-Inhaltsverzeichnis Materialkontrolle

Stand 22. April 2008

Autor / Fotos: Karl Vennemann

Fachliche Beratung: Technische Kommission des Deutschen Fechterbundes

Literatur: Wettkampfbreglement FIE (Stand 1.1.2006)

Mit dem Fechten auf Du - Horst H. Tein (1994)

Inhaltsverzeichnis

Materialkontrolle

Allgemeines	Seite 2
Die Maske	Seite 2
Maskenkontrolle	Seite 4
Die Elektroweste	Seite 7
Kennzeichnung der Maraging Klingen	Seite 7

Körperkabel

Allgemeines	Seite 8
Fehler & Beseitigung	Seite 9
Degenkörperkabel (Polung)	Seite 10
Florett & Säbelkörperkabel (Polung)	Seite 11

Erneuern einer Litze

Demontage der Waffe - Reinigung der Klinge	Seite 12
Vorbereitung zum Einkleben der Litze	Seite 12
Einkleben der Litze	Seite 13
Glockenstecker	Seite 17
Einstellen des Zündlaufs beim Degen	Seite 18

Funktion und Fehler

Funktion Säbelanlage	Seite 20
Funktion Florettanlage	Seite 20
Funktion Degenanlage	Seite 21
Fehler / Probleme beim Säbelfechten	Seite 21
Fehler / Probleme beim Florettfechten	Seite 22
Fehler / Probleme beim Degenfechten	Seite 23

Zukünftiges und Vergangenes

Neue Bestimmungen der FIE	Seite 24
Spitzenköpfe der Vergangenheit	Seite 24

Kleines Werkzeug ABC

Seite 25

Ausrüstungsvorschriften

Seite 28

Materialkontrolle

Allgemeines

Bei allen offiziellen Wettkämpfen sind die Fechter verpflichtet ihr Material einer Materialkontrolle zu unterziehen. So werden bei großen Turnieren Waffen, Körperkabel, Elektrowesten, Kleidung und Masken einer genauen Kontrolle unterzogen, um neben der Sicherheit der Fechter auch gleiche Bedingungen für alle zu gewährleisten.

Da bei Turnieren in den Landesverbänden aber eine Vollkontrolle den Betrieb erheblich verzögert, werden hier nur Masken und Elektrowesten kontrolliert.

An der Bahn muss dann der Obmann für die Kontrolle der Waffen und der getragenen Fechtkleidung gemäß dem FIE-Reglement in Verbindung mit den Ausrüstungsvorschriften des DFB sorgen, sowie prüfen, ob die Maske und die Elektroweste etc. durch die Materialkontrolle abgenommen wurden (Prüfzeichen der Materialkontrolle).

Dies alles dient in erster Linie der Sicherheit der Fechter sowie der Einhaltung gleicher Startbedingungen.

Die Maske

Das Maskengitter der Fechtmaske besteht aus einem runden austenitischen INOX - Stahl (Edelstahl), der das Gesicht sowie mit einer Breite von 10 bis 12 cm den seitlichen Teil des Kopfes vor Stößen und Schlägen schützt. Die Maschenweite darf 1,9 mm bis 2,1 mm nicht überschreiten.



Mit dem Maskengitter ist der Maskenlatz fest verbunden. Er besteht aus mehreren Stofflagen und muss einen hohen Widerstand gegen Durchstoß gewährleisten (z.B. 1600 Newton). Der Latz muss auf der äußeren Seite des Gitters festgenietet sein und durch ein seitliches Band den Seitenschutz und die Sicherheit des Halses auf einer Höhe von 12 cm gewährleisten.

Jede zugelassene Maske ist neben der Kennzeichnung des Herstellers mit dem F.I.E. Prüfsiegel gekennzeichnet.



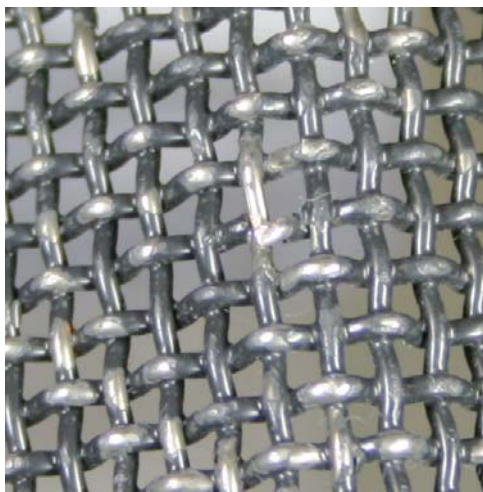
Bei der Überprüfung der Maske wird auf äußere Beschädigungen geachtet. Hierbei ist es wichtig zu beurteilen, in wie weit bei einem Gefecht der Fechter durch die vorliegenden Beschädigungen eventuelle gesundheitliche Schäden erleiden kann. Scharfe Kanten, Beulen, Brüche, Löcher im Maskengitter, Löcher im Latz, aufgetrennte Nähte, nicht feststehendes Gummi- / Gewebeband etc. können zu lebensgefährlichen Verletzungen führen.



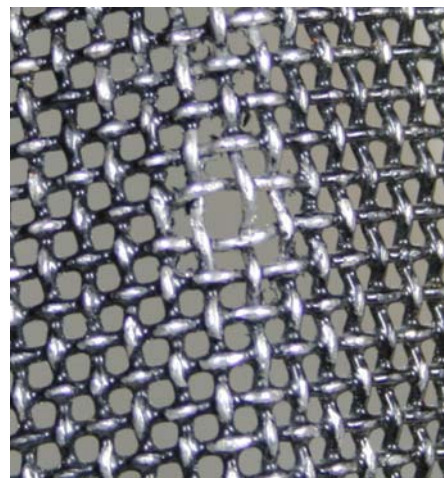
Beim Säbel ist zusätzlich die elektrische Leitfähigkeit der gesamten Maske zu überprüfen. Zulässig sind hier max. 5 Ohm. Danach ist zu kontrollieren, inwieweit die Maske eine gut lesbare und dem FIE - Reglement entsprechende Kennzeichnung über die Durchstoßfestigkeit - 1600 N - hat. Sollte einmal diese Kennzeichnung nicht mehr an der Maske vorhanden sein oder in allen wesentlichen Angaben nicht mehr lesbar sein, so darf diese Maske nicht mehr benutzt werden. Masken, die erhebliche Mängel aufweisen, sind so lange in Obhut zu nehmen, bis der Fechter das Turnier verlässt bzw. ausgeschieden ist.

Maskenkontrolle

- Die Maske muss auf der Rückseite eine Sicherheitsvorrichtung haben. Die beiden Enden müssen fest an beiden Seiten der Maske fixiert sein.
- Keine offensichtlichen Löcher durch einzelne gebrochene Drähte



Drahtbruch



Loch im Gitter

- der Maskenlatz ist mit dem Maskengitter fest verbunden
- fester Sitz der Nieten; besonders zw. Latz u. Gitter an der Unterseite
- keine Löcher im Maskenlatz



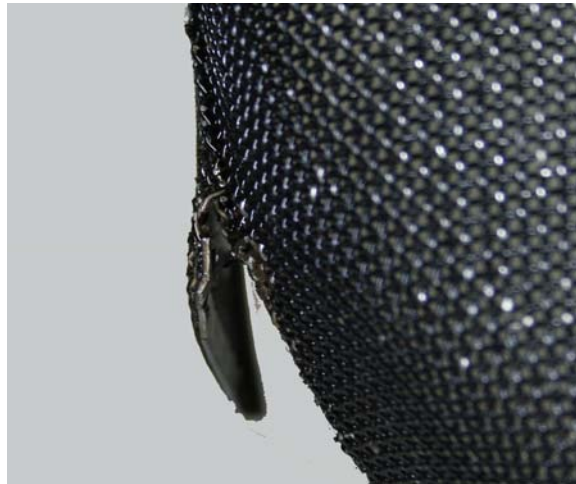
- alle Randnähte des Latzes sind fest; keine losen, einzelnen Stofflagen
- der Gummi- / Geweberand ist allseits fest mit dem Gitter und dem Latz verbunden (Latzhöhe 12 cm);



- sollte der Gummi- / Geweberand an einigen Stellen lose sein, ist dieser mit Heißkleber wieder fest anzukleben; im Notfall und wenn es sich um wenige Stellen handelt, ist es möglich, diese mit einem festen Gewebeklebeband abzukleben;
- die Abstände des Maskengitters sind gleichmäßig (1,9 bis 2,1 mm);
- die Lackierung sollte keine Beschädigung aufweisen; ist die Lackierung beschädigt oder ist das Maskengitter oxidiert, so kann dies ein Indiz dafür sein, dass das Gitter in sich nicht mehr fest bzw. nicht aus Edelstahl ist; hierbei ist besonders zu prüfen, ob sich an einigen Stellen die Abstände des Maskengitters verändert haben; an solchen Stellen kann der Gitterdraht auch Brüche aufweisen, die einen Durchstoß zulassen; sollten die ungleichmäßigen Abstände zu groß sein, ist die Festigkeit mit einem Maskenprüfdorn vorsichtig zu prüfen; **diese Prüfung ist nur durch Fachpersonal durchzuführen**; bei dieser Prüfung besteht sonst die Gefahr, dass das Maskengitter irreparabel beschädigt wird !!!



- das Maskengitter weist Beulen auf; hierbei ist darauf zu achten, dass auch bei einer Beule, das Abgleiten der Klinge immer gewährleistet sein muss; wenn nicht, ist die Beule durch vorsichtiges drücken mit dem Hammerstiel zu entfernen oder die Maske kann nicht zugelassen werden; durch einen harten Stoß besteht erhebliche Verletzungsgefahr des Fechters !!!
- das vordere und seitliche Maskengitter muss fest verbunden sein; durch leichtes Zusammendrücken der Maske wird bei gebrochener Schweißnaht ein Knacken zu hören sein; hierbei besteht die Möglichkeit, dass der Fechter sich durch die losen Gitterteile verletzt oder es zu einem Durchstoß im seitlichen Bereich kommen kann;



- bei Masken mit transparentem Visier ist darauf zu achten, dass der Rahmen allseits gut auf dem Visier anliegt;
- alle Schrauben / Nieten des Rahmens sind fest
- das Visier darf keine Löcher, sehr tiefe Kratzer oder Brüche aufweisen
- Monat und Jahr der Herstellung müssen in das Visier eingestanzt sein; es darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- der Bügel ist mit dem Gitter fest verbunden;
- bei Säbelmasken ist der Widerstand, gemessen mit einem analogen Messgerät oder Profitester zu prüfen (max. 5 Ohm zulässig)

Die Elektroweste

Damit beim Florett- bzw. Säbelfechten die Treffer angezeigt werden können, trägt der Fechter über seiner Fechtjacke eine Elektroweste, deren leitende Oberfläche die gesamte gültige Trefffläche lückenlos überdecken muss. Die Innenseite dieser Weste muss elektrisch isoliert sein. Zwischen zwei beliebigen Punkten der leitenden Oberfläche darf der elektrische Widerstand 5 Ohm nicht überschreiten. Die Messung ist mit einem analogen Messgerät, bei dem der Messbereich deutlich 5 Ohm anzeigt oder mit einem Profitester über eine LED-Leuchte (5 Ohm) durchzuführen. Zur Messung des Widerstandes wird ein Gewicht von 500 g mit einem halbkugelförmigen Ende (Radius 4 mm) benutzt. Wenn dieses Gewicht auf dem Brokatstoff hin- und hergeschoben wird, muss es ununterbrochen Kontakt mit 5 Ohm Maximalwiderstand gewährleisten. Um das Verletzungsrisiko zu minimieren und um faire Bedingungen zu schaffen, darf die Elektroweste keinerlei Löcher aufweisen und aufgebrachte Flicker müssen fest mit der Weste vernäht sein, da sich in den Löchern oder losen Stellen der gegnerische Fechter mit seiner Klinge verhaken kann bzw. dort ein ungültiger Treffer angezeigt wird. Besonders bei Oxidationsflächen und Flecken auf der Weste ist die Leitfähigkeit zu prüfen.

Beim Säbel muss die Stulpe des Handschuhs regelgerecht mit leitendem Stoff bedeckt sein. Dieser unterliegt den gleichen Prüfbedingungen wie die Elektroweste (max. 5 Ohm) und muss mindestens 3 cm auf die Innenseite der Stulpe reichen, um einen dauerhaften Kontakt mit dem ebenfalls elektrisch leitenden Ärmel zu gewährleisten. Als Alternative kann auch eine leitende Manschette über einen Fechthandschuh getragen werden. Diese muss eine Vorrichtung haben, mit der sie so am Ärmel befestigt ist, dass ihr Sitz sich während eines Gefechtes verändern kann.

Da es gerade beim Säbel nicht immer wieder zu Handverletzungen kommt, ist der Handschuh auf Löchern hin zu untersuchen. Hierbei kann sich der Säbel bei Handtreffern verhaken.

Kennzeichnung der Maragingklingen

Auf jeder Klingenstärke muss in Glockennähe die Marke der herstellenden Firma sowie dem FIE - Zeichen gekennzeichnet sein. Säbelklingen sind mit einem S 2000 gekennzeichnet.

